



# HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2022

## Kleine Anfrage

**Christiane Böhm (DIE LINKE) und Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 31.03.2022**

**Fehlende Lehrkräfte in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Hessen – Teil 3**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Fachschulen für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik verantworten in Hessen den theoretischen Ausbildungsteil angehender Erzieherinnen und Erzieher in Hessen. Dies trifft sowohl für die schulische Ausbildung als auch für die theoretischen Teile der Praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) zu. Nach Informationen der Fragestellerinnen mangelt es in Hessen an Lehrpersonal an den Fachschulen. Das ist angesichts des schon heute bestehenden Fachkräftemangels an Erzieherinnen und Erziehern und den zukünftigen Bedarfen etwa durch die schrittweise Einführung flächendeckender Ganztagsangebote ein großes Problem.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Die Verantwortung für die fachschulische Weiterbildung zur „staatlich anerkannten Erzieherin“ beziehungsweise zum „staatlich anerkannten Erzieher“ in Hessen obliegt den Fachschulen für Sozialwesen. Die fachschulische Weiterbildung kann in unterschiedlichen Organisationsformen, unter anderem in der „praxisintegrierten vergüteten Ausbildung“ (PivA) absolviert werden. Die Ausbildungsinhalte und -ziele der fachschulischen Weiterbildung sind in allen Organisationsformen identisch.

Ein Mangel an Lehrpersonal an den Fachschulen für Sozialwesen existiert aus Sicht der Hessischen Landesregierung nicht. Für den Unterricht, der nach der Stundentafel erteilt wird, stehen ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung. Bei Stellenausschreibungen im Bereich der Fachschulen für Sozialwesen in öffentlicher Trägerschaft ist im Regelfall ein hinreichend großes Bewerberfeld vorhanden, so dass eine qualitativ gute Nachbesetzung der ausgeschriebenen Stellen gewährleistet werden kann. Zudem wurde die Zahl der Studierenden an den Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, seit dem Schuljahr 1999/2000 bis zum Schuljahr 2021/2022 nahezu verdoppelt. Diese Erhöhung der Studierendenzahlen wurde unter anderem durch eine entsprechende Zuweisung von Lehrerstellen ermöglicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. An welchen hessischen Hochschulen werden Lehrkräfte für Fachschulen für Sozialwesen ausgebildet?

Es existieren in Hessen keine Hochschulen, die ein Lehramtsstudium der beruflichen Fachrichtung Sozialwesen (Lehramt an beruflichen Schulen) anbieten.

Frage 2. Von welchen anderen Ausbildungseinrichtungen kommen Lehrkräfte für Fachschulen Sozialwesen in Hessen?

Ein Lehramtsstudium der beruflichen Fachrichtung Sozialwesen (Lehramt an beruflichen Schulen) wird an mehreren Hochschulen außerhalb Hessens angeboten. Der hessische Bedarf wird von Lehrkräften aus anderen Ländern sowie von Lehrkräften, die in den hessischen Schuldienst als sogenannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Vorbereitungsdienst einsteigen, gedeckt. Letztgenannte werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ausgebildet und durch die Hessische Lehrkräfteakademie begleitet. In der pädagogischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften im engen Bezug zum erteilten Unterricht an der Fachschule für Sozialwesen vertieft und erweitert.

Frage 3. Welche Möglichkeiten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, etwa Erzieherinnen und Erzieher mit langjähriger Berufserfahrung, gibt es in Hessen?

Ein Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen ist in der Fachrichtung Sozialwesen grundsätzlich möglich. Der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen erfolgt dabei über schulbezogene Stellenausschreibungen. Die Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April in der Stellendatenbank veröffentlicht.

Für Personen, die ausschließlich eine fachschulische Erzieherausbildung absolviert haben, besteht keine Quereinstiegsmöglichkeit. Jedoch sind Personen, die vor dem Hochschulstudium die Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher durchlaufen haben, in der Regel besonders geeignet, später als Lehrkräfte in Fachschulen für Sozialwesen eingesetzt zu werden. Die fachpraktischen Bestandteile der Ausbildung können daher auf die für den Quereinstieg erforderliche einschlägige Berufstätigkeit angerechnet werden.

Frage 4. Unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen ist der Quereinstieg möglich?

Für das besondere Zulassungsverfahren in den pädagogischen Vorbereitungsdienst in der beruflichen Fachrichtung Sozialwesen gelten die Voraussetzungen nach § 37 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV). Erforderlich ist demnach ein universitärer Abschluss, der kein Bachelorabschluss ist, oder ein akkreditierter konsekutiver Bachelor- und Masterabschluss mit einem allgemeinpädagogischen, frühpädagogischen, sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Studienschwerpunkt, der mindestens mit der Gesamtnote „befriedigend“ bewertet wurde. Magisterabschlüsse mit einem allgemeinpädagogischen, frühpädagogischen, sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Hauptfach können zugelassen werden. Pädagogische Abschlüsse wie zum Beispiel Kunst-, Musik-, Theater- und Religionspädagogik zählen nicht zu den allgemeinpädagogischen Abschlüssen und können nicht zugelassen werden.

Eine auf die ausgeschriebene Stelle bezogene fachpraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens zwölf Monaten ist erforderlich. In diesem Rahmen ist der Nachweis von 1.400 oder mehr Stunden erforderlich. Angerechnet werden können qualifizierte sozialpädagogische oder sozialpflegerische Berufstätigkeiten, das Anerkennungsjahr im Rahmen einer sozialpädagogischen Ausbildung sowie einschlägige Praktika im Rahmen eines sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Studiengangs. Ausbildungs- sowie Lehrtätigkeiten, Zivildienst, das freiwillige soziale Jahr sowie Kranken- und Altenpflegetätigkeiten stellen keine einschlägige Berufserfahrung dar.

Erforderlich ist zudem der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen, aus denen ein allgemein bildendes Unterrichtsfach abgeleitet und anerkannt werden kann. Für die formal geeigneten Bewerberinnen und Bewerber finden Eignungsüberprüfungen in den Studienseminaren statt. Die ausgewählte Bewerberin oder der ausgewählte Bewerber wird in den pädagogischen Vorbereitungsdienst eingestellt.

Frage 5. Wie hoch ist die Anzahl der Bewerbungen zum Quereinstieg in die Lehrtätigkeit?

Zum Einstellungszeitpunkt 1. Mai 2022 lagen im Hinblick auf die berufliche Fachrichtung Sozialwesen insgesamt 217 Bewerbungen für den Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst vor. Insgesamt wurden in der beruflichen Fachrichtung Sozialwesen zum Einstellungszeitpunkt 1. Mai 2022 19 Einstellungen in den Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst vorgenommen.

Darüberhinausgehende Einstellungen (Quereinstieg) zum zuvor genannten Stichtag waren nicht erforderlich, um den Lehrkräftebedarf an den Fachschulen für Sozialwesen in dieser Studienrichtung zu decken. Grundsätzlich liegen mehr (qualitativ geeignete) Bewerbungen vor, als Plätze im pädagogischen Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen.

Frage 6. Welche Kapazitäten sind für die Anleitung der Referendarinnen und Referendare in den Schulen mit welcher Stundenzahl vorgesehen?

Während des pädagogischen Vorbereitungsdienstes werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst von Mentorinnen und Mentoren in den Ausbildungsschulen begleitet. Für jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst wird den Ausbildungsschulen eine Unterrichtsstunde zur Entlastung zugewiesen.

Frage 7. In welchem Umfang werden unter welchen Bedingungen Lehrkräfte ohne Referendariat eingestellt?

Unter den Personen, die ohne einschlägige Lehramtsbefähigung an den Fachschulen für Sozialwesen tätig sind, sind maßgeblich Personen mit Unterrichtserlaubnissen zu nennen. Diese weisen

im Regelfall einen erziehungswissenschaftlichen Hintergrund auf und üben gegebenenfalls im Angestelltenverhältnis einen Lehrauftrag aus. Es gelten die Vorgaben nach § 83 HLbGDV.

Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren ergriffen, um dem Lehrkräftemangel entgegenzutreten?

Langfristig begegnet die Landesregierung der steigenden Bedarfssituationen durch einen Ausbau der Studienplatzkapazitäten. Seit 2017 sind die Studienplatzkapazitäten im Grund- und Förderschulbereich erheblich erweitert worden. Ein nennenswerter Anstieg des Lehrkräfteangebotes als Effekt dieser Erhöhung ist voraussichtlich erst Mitte der 2020er Jahre zu erwarten.

Bis dahin werden mittelfristig wirkende Maßnahmen weitergeführt. Im Grundschulbereich wird Studienabsolventinnen und Studienabsolventen mit gymnasialem Lehramt oder Haupt- und Realschullehramt bei geeigneter Fächerkombination der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Grundschullehramt ermöglicht. Auch werden voll ausgebildete Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien im Rahmen einer Weiterbildung berufsbegleitend zur Grundschullehrkraft qualifiziert. Zudem können zeitlich befristet Lehrkräfte von weiterführenden Schulen an Grundschulen abgeordnet werden.

Im Rahmen des Quereinstiegs in das Lehramt an Grundschulen (QuiSGS) können seit dem Jahr 2021 Personen mit einem Hochschulabschluss, aus dem eines der Grundschulfächer Deutsch, Mathematik, Kunst, Sport oder Musik abgeleitet werden kann, und mit fünfjähriger Berufserfahrung berufsbegleitend die Befähigung für das Grundschullehramt erwerben. Rund 300 Personen haben sich bei der Hessischen Lehrkräfteakademie dafür registrieren lassen. Die Maßnahme ist im Jahr 2022 erneut mit 40 Plätzen vorgesehen. Auch im Förderschulbereich helfen berufsbegleitende Weiterbildungen von Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt oder dem Lehramt für Haupt- und Realschulen zu Förderschullehrkräften weiterhin, den durch die Inklusion gestiegenen Bedarf an Lehrkräften zu decken.

Im Haupt- und Realschulbereich, im gymnasialen Bereich und im beruflichen Bereich sind in Hessen die Quereinstiege in den Vorbereitungsdienst in Mangelbereichen vorgesehen. Für das Lehramt an Gymnasien ist dieser in den Fächern Physik, Informatik und Kunst, im Haupt- und Realschulbereich in den Fächern Chemie, Physik, Kunst und Mathematik und im beruflichen Lehramt für die Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik, Chemie-, Biologie- und Physik-technik, Gesundheit, Sozialwesen beziehungsweise Sozialpädagogik und Informatik möglich.

Zusätzlich kann im beruflichen Lehramt der Quereinstieg in den Mangelfachrichtungen und die Maßnahme QUEMI (Elektro, Metall, Info) und der Quereinstieg in den Schuldienst in Mangelfachrichtungen (QuiS) genutzt werden.

Mit dem Quereinstieg ist in Hessen der Erwerb eines entsprechenden Lehramtes oder eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation im Rahmen der jeweiligen Weiterqualifizierungsmaßnahme verbunden. Lehrkräften im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen in den ausgewiesenen Mangelfachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik, Chemie-, Biologie und Physik-technik, Gesundheit, Sozialwesen/Sozialpädagogik und Informatik wird ab dem 1. Mai 2020 nach § 60 Abs. 1 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 70 % des Anwärtergrundbetrages gewährt.

40 Personen mit einem Bachelor of Science oder Bachelor of Education in den Fachrichtungen Metalltechnik oder Elektrotechnik erhalten ab 2021 die Möglichkeit zu einer studienbegleitenden Förderung während des Studiums eines entsprechenden Master of Education an den Universitäten in Darmstadt und Kassel. Um den Studierenden dieser Fachrichtungen Anreiz und Perspektive für eine Stelle im hessischen Schuldienst zu geben, wird die Möglichkeit einer finanziellen und inhaltlichen Förderung geschaffen. Dies ermöglicht den Studierenden bereits während des Studiums in finanzieller Unabhängigkeit durch verpflichtende Veranstaltungen an den beruflichen Studienseminaren und die Erteilung von Unterricht an einer beruflichen Schule wertvolle Einblicke in den Schuldienst und auch in die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung zu erhalten. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

Frage 9. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zeitnah umzusetzen?

In Bezug auf die berufliche Fachrichtung Sozialwesen sind zeitnah keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zur Frage 5 wird verwiesen.

Wiesbaden, 14. September 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**